

## 1 **Änderungsantrag 1 zum Antrag Z 1**

### 2 „ **Die Linke. Thüringen 2020 - Stark für die Zukunft!**“

3

4 Hiermit beantragen wir eine Neufassung (Ersetzung) des Punktes 3.2. Regionalverbände:

5

6 „Der Landesverband untergliedert sich **nach** einer Gebietsreform in Thüringen in Regionalverbände,

7 die die neuen administrativen Strukturen abbilden. Bis dahin bleibt es den Gebietsverbänden

8 freigestellt, sich zu Regionalverbänden zusammenzuschließen oder die Arbeit in den

9 funktionierenden Struktureinheiten fortzusetzen (Freiwilligkeitsprinzip). Regionalverbände oder

10 mehrere, in einer Region zusammenarbeitende, Gebietsverbände werden mit einer hauptamtlichen

11 Vollzeitstelle unterstützt.

12

13 Dem/der Stelleninhaber/in werden folgende Aufgaben übertragen:

- 14 • Unterstützung der Regionalverbände und -beiräte, Gebietsverbände und der
- 15 Zusammenschlüsse der Partei sowie uns nahestehender Vereine und Organisationen,
- 16 • Förderung und Unterstützung der regionalen politischen Arbeit der Kreisvorstände und
- 17 kommunalen Fraktionen,
- 18 • Kommunikation zwischen den Strukturen im Kreisverband und den Kreisverbänden in der
- 19 Region sowie zwischen den Kreisvorständen und dem Landesvorstand,
- 20 • Förderung des regionalen und landesweiten Erfahrungsaustausches,
- 21 • Zusammenarbeit mit den in der Region zuständigen Abgeordneten und kommunalen
- 22 MandatsträgerInnen,
- 23 • Organisation und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit.

24

25 Die Landesgeschäftsstelle organisiert die Anleitung, Weiter- und Fortbildung der Stelleninhaber sowie

26 den Erfahrungsaustausch in den Regionen.

27

28 In den Regionalverbänden werden Regionalbeiräte gebildet. Diese werden durch Mitglieder der

29 beteiligten Kreisverbände und den Kreisverbänden gleichgestellten Stadtverbänden paritätisch

30 besetzt. Sie unterstützen den/die RegionalmitarbeiterIn bei der Aufgabenerfüllung, führen die

31 Regionalverbände organisatorisch und bereiten die Bildung von Regionalvorständen vor. Die

32 Kreisvorstände und den Kreisvorständen gleichgestellten Stadtvorstände bleiben erhalten und

33 behalten ihre satzungsgemäßen Aufgaben.

34

35 Den Regionen wird die Möglichkeit eingeräumt, Regionalvorstände zur Verbesserung der

36 Zusammenarbeit zu wählen. In diesem Falle übernehmen die Regionalvorstände die

37 satzungsgemäßen Aufgaben der Kreisvorstände, die neuen Kreisvorstände und ihnen gleichgestellte

38 Stadtvorstände die politische Betreuung und Führung in den Kreisen bzw. Städten.“

39

#### 40 **Begründung:**

41 Bis heute steht nicht fest, wann und wie sich in Thüringen eine Kreisgebietsreform realisieren wird.

42 Deshalb sollte es keine terminverbindliche Vorfestlegung per Parteitagsbeschluss zur

43 Zusammenlegung von Parteistrukturen geben. Dies wäre der zweite Schritt vor dem ersten, der die

44 Gefahr in sich birgt, dass nach einer Gebietsreform in Thüringen erneut Strukturveränderungen im

45 Landesverband bewältigt werden müssen.

46 Dort wo ein Zusammenschluss politisch gewollt ist, soll dies auf dem Freiwilligkeitsprinzip jederzeit

47 möglich sein.

48

#### 49 **Unterzeichner:**

50 Jens Thomas, Vorsitzender des Stadtverbandes Jena

51 Andreas Schubert, Vorsitzender des Stadtverbandes Gera